

# PERSONALRAT

Gesamtschule \*Sekundarschule \* PRIMUS-Schule

bei der Bezirksregierung Düsseldorf



Am Bonneshof 35,  
40474 Düsseldorf

Telefon: 0211-475-4003

Fax: 0211-8756 5103 1539

[www.gesamtschul-pr.de](http://www.gesamtschul-pr.de)

[gabi.wegner@brd.nrw.de](mailto:gabi.wegner@brd.nrw.de)

## Sprechzeiten:

Mo, Di, Do, Fr 09:00 – 12:00Uhr

13:00 – 15:00Uhr

Mi Sitzungstag

**Vorsitzende:** Gabi Wegner

**Januar 2023**

---

## Änderungen bei den Kinderkrankentagen für das Jahr 2023

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Coronapandemie und mit ihr zahlreiche Einschränkungen gehen offensichtlich im kommenden Jahr weiter. Das bringt auch für die Beschäftigten an Schulen weiterhin Probleme bei der Betreuung der eigenen Kinder mit sich. Für das Jahr 2023 hat das Land NRW daher die Erhöhung der Zahl der Kinderkrankentage für Tarifbeschäftigte und Beamt\*innen verlängert.

### **Kinderkrankentage auch zur Betreuung im Rahmen der Pandemie**

Im Jahr 2023 gibt es für Eltern jeweils bis zu 30 und für Alleinerziehende insgesamt 60 Kinderkrankentage pro Kind. Bei mehreren Kindern hat jedes Elternteil einen Anspruch auf höchstens 65 Arbeitstage und Alleinerziehende auf maximal 130 Arbeitstage.

Die Kinderkrankentage können bis Ende 2023 zur Betreuung kranker Kinder in Anspruch genommen werden.

Dagegen können diese Tage bei pandemiebedingtem Ausfall der Betreuung in Schule und Kita nur bis zum 07.04.2023 in Anspruch genommen werden.

Der Anspruch besteht für Kinder, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben und wenn keine andere im Haushalt lebende Person das Kind beaufsichtigen, betreuen oder pflegen kann.

Die Altersbeschränkung gilt nicht bei hilfsbedürftigen Kindern mit Behinderung. Die Freistellungs- und Urlaubsverordnung wurde entsprechend angepasst. Die neue Regelung ist befristet bis zum 31.12.2023.

## **Antragsstellung Sonderurlaub aus persönlichen Gründen/Betreuung eigener Kinder**

Soweit keine andere zumutbare Betreuung zur Verfügung steht, haben Eltern das Recht, ihre Kinder zu betreuen. Die Erfüllung der Leistungsverpflichtung aus dem Arbeitsvertrag ist dann unzumutbar.

Ein Nachweis über die pandemiebedingte Zugangseinschränkung zum Betreuungsangebot ist gegenüber dem Dienstherrn zu erbringen. (Bescheinigung von Schule bzw. KITA)

Für die Bewilligung ist die Schulleitung zuständig. Stellen Sie den formlosen Antrag an Ihre Schulleitung! Diese genehmigt den Sonderurlaub.

## **Antragstellung Kinderkrankengeld zur Betreuung bei Tarifbeschäftigten**

Tarifbeschäftigte erhalten statt einer Gehaltsfortzahlung Kinderkrankengeld von der Krankenkasse. Dieses muss bei der Krankenkasse des Kindes beantragt werden. Das Kinderkrankengeld beträgt 90% des Nettogehalts. Privatversicherte und beihilfeberechtigte Eltern können ihren Anspruch auf Verdienstaufschlag nach § 56 Infektionsschutzgesetz (IfSG) geltend machen.

## **Antragstellung Kinderkrankengeld zur Betreuung bei Beamten**

Beamte erhalten kein Kinderkrankengeld, denn das Gehalt wird unverändert weitergezahlt. Die Jahresarbeitsentgeltgrenze spielt keine Rolle, wenn es um die Gewährung von Sonderurlaub bei pandemiebedingten Zugangseinschränkungen zu Betreuungsangeboten geht.